



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

47. Jahrgang

Wesel, 10. Februar 2022

Nr. 5

S. 1 - 8

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2022** 2
- **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth zur Mitgliederversammlung für die Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss am 03.03.2022** 3
- **Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2022** 4
- **Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe über die 3. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 16.02.2022** 8

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2022

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2022 stattfinden wird:

Freitag, 18.03.2022
Montag, 11.04.2022
Donnerstag, 14.04.2022
Donnerstag, 21.04.2022
Dienstag, 10.05.2022

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 02.02.2022

Kreis Wesel
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Horstmann

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth lädt seine Mitglieder gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 der Satzung des Verbandes zur Mitgliederversammlung für die Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss ein.

Diese Versammlung findet am

**Donnerstag, den 03.03.2022 im Bürgerhaus Issum-Sevelen
Dorfstr. 55, 47661 Issum-Sevelen**

für

1. Die Gruppe der Vorteilhabenden und Erschwerer um 9.30 Uhr
2. Die Gruppe der Eigentümer der Gewässergrundstücke
und der an die Gewässer angrenzenden Grundstücke um 10.30 Uhr

statt.

Zu 1:

Gemäß § 9 Abs. 1a) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe ein Mitglied und dessen Stellvertreter in den Ausschuss. Gemäß § 10 Abs. 2a) der Satzung erhalten die Mitglieder je angefangenen Jahresbeitrag von 25,-- € eine Stimme.

Zu 2:

Gemäß § 9 Abs. 1b) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe insgesamt 8 Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verbandsausschuss. Jeder Grundstückseigentümer eines Gewässergrundstückes oder eines an ein Verbandsgewässer angrenzenden Grundstückes ist stimmberechtigt. Gemäß § 10 Abs. 2b) der Satzung erhält jeder Eigentümer von Gewässer- und/oder Anliegerflächen, unabhängig von Anzahl und Größe, eine Stimme.

In den Ausschuss kann jedes Mitglied der jeweiligen Gruppe gewählt werden. Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Der Verband ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, so dass die Mitglieder über den Ausschuss direkten Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder ihre Interessen vertreten werden.

Die Stimmlisten liegen bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth Nordring 91, 47661 Issum, von montags bis donnerstags zwischen 9.00 und 11.00 Uhr bis zum Vortag der Wahl zur Einsicht durch die Mitglieder aus. Die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 der Verbandssatzung.

Issum, den 10.02.2022

Wasser- und Bodenverband
Issumer Fleuth
gez. Wilfried Oestrich
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel am 16.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Eine Änderung des § 1 der Haushaltssatzung wurde mittels Dringlichkeitsbeschluss gem. §18 GkG i.V.m. § 60 (1) Satz 2 GO am 02.02.2022 gefasst:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.542.720 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	668.200 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.542.720 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	659.920 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.047.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.430.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2**Kreditemächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6**Bildung von Budgets**

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

Personalaufwendungen und -auszahlungen,

Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,

Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Vorstandsvorstehers erforderlich.

§ 7**Verbandsumlage**

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel wird die Verbandsumlage auf 1.542.720 € festgesetzt. Die jeweilige Verbandsumlage beträgt für die Kommunen:

Kommune	Anteil an der Umlage in %	Umlage 2022 in €
Bocholt	5,33	82226,98
Borken	0,18	2854,03
Hamminkeln	40,72	628118,45
Hünxe	4,79	73896,29
Isselburg	32,94	508094,83
Raesfeld	4,57	70425,17
Rees	3,27	50446,94
Rhede	0,62	9564,86
Schermbeck	3,41	52529,62
Wesel	4,18	64562,83

§ 8**Weitere Regelungen**

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich: a) alle internen Verrechnungen, b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €, c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €, d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Vorstandsvorsteher, soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GKG i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 28.12.2021 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Hochwasserschutz Issel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 07.02.2022

gez. Michael Carbanje
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe

Die dritte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlzeit 2020 - 2025 findet am

Mittwoch, den 16.02.2022, um 16.30 Uhr

in der VHS Dinslaken (Friedrich-Ebert-Str. 84, 46535 Dinslaken) im Dachstudio (3. Etage) unter Einhaltung der gültigen Corona-Bestimmungen statt. Es sollen folgende Punkte behandelt werden:

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 1: Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung
- TOP 2: Bericht der VHS
- TOP 3: Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan
- TOP 4: Änderung der Gebührenordnung zum 01.07.2022
- TOP 5: Änderung der Honorarordnung zum 01.07.2022
- TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung - nichtöffentlich

- TOP 1: Personalangelegenheiten
- TOP 2: Anfragen und Mitteilungen

Dinslaken, den 01.02.2022

gez. Walter Seelig
Vorsitzender der Verbandsversammlung